

## Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 25.10.2020 um 11.15 Uhr bis 11.55 Uhr in der Kirche  
(KGV vom 28.06.2020 auf Grund von Corona verschoben)

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	31 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr:	16 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger, Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Sabrina Rauper
Entschuldigt RPK	Michéle Sacchet
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier
Von der PWK ist anwesend:	zugewählte Mitglieder: Beat Anderegg (Präsident), Arnold Freund, Vertretung Gemeindekonvent: Yvonne Beer
Entschuldigt PWK	Mirco Weber

### Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Abnahme Jahresbericht 2019
3. Annahme des Wahlvorschlages der Pfarrwahlkommission
4. Information und Stand „KirchGemeindePlus“
5. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
6. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung, die ursprünglich auf den 28. Juni festgesetzt war, aufgrund von der Corona-Situation aber verschoben werden musste.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst ganz speziell Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Pfarrwahlkommission (PWK), sowie Pfarrer Markus Zeifang, der heute zur Wahl vorgeschlagen wird, und seine Ehefrau.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

### **Stimmrecht:**

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Kirchgemeinde-Versammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage ([www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch)) fristgerecht, unter Bekanntgabe der Traktanden publiziert wurde und die Aktenaufgabe ab Donnerstag, 24. September 2020 bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss der gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Karin Emporio als Stimmzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen Da es keine Vermehrungsvorschläge gibt, gilt Karin Emporio nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Frau Karin Emporio zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege. Die Protokollführerin Heike Müller ist nicht stimmberechtigt. Es sind 31 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt: 16 Stimmberechtigte.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

### **Stimmrechtsrekurs**

§ 7 GG, § 10 VRG

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

### **Protokollberichtigungsrekurs**

§ 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

**Beschlüsse**

§ 7 GG, § 10 VRG

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

**Rechtsmittelbelehrung**

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 7 GG, § 10 VRG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Es gibt keine Einwände.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

**1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Frau Brunner Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten der Jahresrechnung 2019 vor und übergibt das Wort an die Kirchenpflegerin Franziska Meier, Ressort Finanzen.

Franziska Meier informiert über die Inhalte der Jahresrechnung 2019. Sie gibt einen finanziellen Überblick zur Jahresrechnung und Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr. Frau Meier weist insbesondere auf die Sonderrechnungen hin, welche die Spenden-Fonds, Waisen- und Hilfsfonds sowie Projekte beinhalten. Sie informiert die Kirchgemeinde, dass wir für besondere finanzielle Engpässe von Kirchgemeindemitgliedern (speziell durch die Corona-Krise verursacht), mit Geld aus unseren Waisen- und Hilfsfonds helfen können.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 zu genehmigen.

Die Erfolgsrechnung 2019 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 507'151.74 und Gesamtertrag von CHF 492'915.09 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'236.65 ab.

In der Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen) wurden keine Ausgaben bzw. Einnahmen getätigt.

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 542'600.77.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 197'909.40

Es wurde eine Frage bezüglich der Verrechnung des Aufwandüberschusses mit dem Bilanzüberschuss gestellt. Frau Meier konnte die Frage zufriedenstellend beantworten. Es gibt keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung.

Der RPK-Abschied wird von der Präsidentin der RPK, Karin Zenger verlesen.

Die RPK beantragt die Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

**Die Jahres- und Sonderrechnungen 2019 wurde mit einem offensichtlich absoluten Mehr angenommen.**

Die Präsidentin bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und bei der Kirchgemeinde für das entgegengebrachte Vertrauen.

## 2. Abnahme Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 wurde von der Kirchenpflege der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt und auf der Homepage [www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch) veröffentlicht. Ebenso liegt in der Gemeindeverwaltung Oberglatt der Jahresbericht 2019 mit der Aktenaufgabe zur Einsicht auf und weitere Exemplare liegen zur Mitnahme in der Kirche sowie im Pfarrhaus bereit. Auf Wunsch stellen wir auch gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Es gibt keine Fragen zum Jahresbericht 2019.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde die Abnahme des Jahresberichtes 2019.  
**Der Jahresbericht der Kirchenpflege wird mit einem offensichtlich absoluten Mehr angenommen.**

## 3. Annahme des Wahlvorschlages der Pfarrwahlkommission

Die Pfarrwahlkommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Wahlvorschlag gemäss Beschluss der Pfarrwahlkommission vom 09. Juli 2020 für die Urnenwahl des neuen Pfarrers anzunehmen.

### Ausgangslage

Die Pfarrwahlkommission hat am 09. Juli 2020 beschlossen, Herr Markus Zeifang, geboren am 14.01.1961, zur Wahl als neuen Pfarrer der Ev.-ref. Kirchgemeinde Oberglatt vorzuschlagen. Wird der Wahlvorschlag an der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2020 von der Kirchgemeinde angenommen, erfolgt in einem zweiten Schritt die Wahl an der Urne am 07. März 2021.

Der Lebenslauf von Pfarrer Markus Zeifang und der Beschluss der Pfarrwahlkommission vom 09. Juli 2020 liegen in der Gemeindeverwaltung Oberglatt in der Aktenaufgabe zur Einsicht auf.

Frau Elke Brunner-Rüegg weist ausdrücklich darauf hin, dass es heute noch nicht um die tatsächliche Wahl von Pfarrer Markus Zeifang geht, sondern darum, dass über den Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission für die Urnenwahl im März 2021 abgestimmt wird. Erst mit der Urnenwahl (voraussichtlich) am 7. März 2021 kann Markus Zeifang offiziell zum neuen Pfarrer gewählt werden.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Präsidenten der Pfarrwahlkommission, Beat Anderegg. Herr Anderegg informiert wie und warum sich die Pfarrwahlkommission für Pfarrer Markus Zeifang entschieden hat, ihn als neuen Pfarrer für die Kirchgemeinde Oberglatt vorzuschlagen. Herr Anderegg erklärt, die Kommission hat in jeder Hinsicht effizient zusammengearbeitet und harmoniert. Alle Entscheide wurden einstimmig gefällt.

Die Pfarrwahlkommission erarbeitete ein Stellenprofil, welches Online publiziert sowie auf internen Kanälen der Kirche verteilt wurde. Insgesamt sind sieben Bewerbungen eingegangen, wovon drei zu einem Interview eingeladen wurden. Die Wahl fiel dann auf Markus Zeifang, da dieser durch seine sympathische, offene und kommunikative Art überzeugen konnte. Er bringt durch seine berufliche Laufbahn auch ausserkirchliche Erfahrungen mit und ist ein Teamplayer mit vielen neuen Ideen.

Das Thema der Wohnsitzpflicht für den neuen Pfarrer wurde von der Kommission eingehend diskutiert. Aufgrund der kurzen Distanz vom aktuellen Wohnort (Hochfelden) zu Oberglatt war sich die Kommission einstimmig einig, dass auf die Wohnsitzpflicht verzichtet wird.

Es gibt keine Fragen zum Wahlvorschlag der Kommission.

Frau Brunner-Rüegg bedankt sich bei Beat Anderegg und bittet Pfarrer Markus Zeifang sich persönlich vorzustellen.

Markus Zeifang, geb. 14. Januar 1961 in Deutschland, wohnhaft in Hochfelden, lebt seit 2005 mit der Familie in der Schweiz.

Markus Zeifang berichtet über seinen beruflichen Werdegang und erzählt was ihn bewogen hat 2015 noch einmal „neu anzufangen“ und an der Universität Zürich Theologie zu studieren um als Quereinsteiger zum Pfarrberuf zu wechseln. Im Juli 2020 endete seine Ausbildung mit seinem 2. jährigen Vikariat in Baden (AG).

Sein Lebenslauf sowie weitere Artikel zu Markus Zeifang sind auf unserer Homepage unter „über uns / Pfarrstelle in Oberglatt ab 01.09.2019“ publiziert.

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich herzlich bei Markus Zeifang.

Es gibt keine weiteren Fragen an Markus Zeifang.

Frau Brunner-Rüegg gibt im Namen der gesamten Kirchenpflege noch ein kurzes Statement zu Pfarrer Zeifang. Seit August dürfen wir mit Pfarrer Zeifang zusammenarbeiten. Wir erleben ihn als einen sehr engagierten Pfarrer, der sich für seine Aufgaben sehr einsetzt und immer wieder neue und gute Ideen einbringt. Für die Gemeinde ist er immer da und hat ein offenes Ohr. Die Zusammenarbeit mit ihm ist sehr angenehm und die Kirchenpflege würde sich sehr freuen auch weiterhin mit Pfarrer Zeifang zusammenzuarbeiten.

Die Pfarrwahlkommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Wahlvorschlag gemäss Beschluss der Pfarrwahlkommission vom 09. Juli 2020 für die Urnenwahl des neuen Pfarrers anzunehmen. **Der Wahlvorschlag wurde mit einem offensichtlich absoluten Mehr angenommen. Damit erteilt die Kirchgemeinde der Pfarrwahlkommission Décharge.**

Das weitere Vorgehen wird sein, dass die Urnenwahl voraussichtlich am 7. März 2021 gemäss Rücksprache mit der politischen Gemeinde durchgeführt wird. Bis dahin ist Pfarrer Markus Zeifang offiziell als Stellvertreter angestellt.

Frau Brunner-Rüegg bedankt sich nochmals bei allen Mitgliedern der Pfarrwahlkommission für die offene und effiziente Zusammenarbeit.

#### **4. Information und Stand „KirchGemeindePlus“**

##### ***ZUSAMMENARBEIT MIT DER KIRCHGEMEINDE RÜMLANG***

Die Kirchgemeinden Oberglatt und Rümlang haben bereits in den letzten Jahren zusammen gearbeitet. Soweit die Corona Situation es zulässt, werden auch im 2021 weiterhin Zentralgottesdienste durchgeführt. Durch die Zentralgottesdienste können Kosten gespart werden und die Pfarrer ihre jeweiligen Frei-Sonntage ohne zusätzliche Vertretungen abdecken.

Auch im Alterszentrum Lindenhof in Rümlang werden seit Jahren die Morgenstunde mit Gesprächskreis sowie Gottesdienste mit anschliessendem Angebot für Seelsorgegespräche durch die Pfarrer der beiden Gemeinden Oberglatt und Rümlang durchgeführt.

Es ist eine Weihnachtsfeier im Alterszentrum Lindenhof geplant. Aufgrund der Corona-Situation ist die Durchführung jedoch sehr fraglich.

Durch die ganze Corona-Situation in den letzten 8 Monaten hat die Zusammenarbeit für Pfarrer Zeifang etwas langsamer starten können. Wohin der Weg geht, wird sich zeigen. Wir werden weiterhin informieren.

#### **5. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes**

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Präsidentin fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden. Sie weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin. Nur wer heute anwesend ist und die Verletzung schon an der Versammlung gerügt hat, kann Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einlegen.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

##### **Protokollberichtigungsrekurs**

§ 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Über Traktandum 6 „Aussprache über das kirchliche Leben“ wird kein Protokoll geführt. Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

## Genehmigung des Protokolls

Oberglatt, 25. Oktober 2020

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin:



Elke Brunner-Rüegg

Stimmenzählerin:

Karin Emporio



Protokollführerin:



Heike Müller